

Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Rickenbach vom 27. November 2025

**vom Donnerstag, 27. November 2025,
Singsaal Schulhaus Hofacker**

Vorsitz	Andy Karrer, Gemeindepräsident
Anwesend	76 Stimmberechtigte
	Nicht Stimmberechtigte: - Beat Maugweiler, Gemeindeschreiber - Sara Jörg, Sachbearbeiterin Soziales - Svenja Hagen, Lernende Gemeindeverwaltung - Reto Calzimiglia, Hauswart Schulhaus Hofacker - Max Hebeisen, Der Rickenbacher
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.
Protokoll	Beat Maugweiler, Gemeindeschreiber
Zeit	19.15 Uhr – 21.15 Uhr

Traktandenliste

A-Geschäft

1. Wahl der Stimmenzählenden Andy Karrer

B-Geschäft

2. Informationen Andy Karrer
3. Budget 2026 der Politischen Gemeinde Rickenbach - Michael Frey
Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss

C-Geschäft

4. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz Andy Karrer
5. Fragen / Schluss Andy Karrer

10/2025

0 Führung
0.5 Gemeindeversammlung
0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

Wahl der Stimmenzählenden

Aktenzeichen: 2025-RI-469

Geschäft Nr. 1

Referent: Andy Karrer, Gemeindepräsident

Beschlussfähigkeit

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass folgende Vorbereitungen ordnungsgemäss und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erledigt wurden:

- Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation und unter Beachtung der gesetzlichen Frist.
- Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften.
- Aktenauflage in der Gemeindeverwaltung und Veröffentlichung des Beleuchtenden Berichts.

Die Gemeindeversammlung ist somit beschlussfähig.

Wahl der Stimmenzählenden

Als Stimmenzählende werden folgende stimmberechtigten Personen vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

- Thomas Kunz, Burgstrasse 32, 8545 Rickenbach Sulz
- Robin Crameri, Mittlerer Burgweg 1, 8545 Rickenbach Sulz

Stimmberechtigung

Die nichtstimmberechtigten Personen haben auf separaten Stuhlreihen Platz genommen.

Zahl der Stimmberechtigten

Die an der Gemeindeversammlung vorgenommene Zählung ergibt, dass 76 Stimmberechtigte anwesend sind. Das absolute Mehr liegt bei 39 Stimmen.

11/2025

0 Führung
0.5 Gemeindeversammlung
0.5.1 Versammlungen / Sitzungen
Informationen

Aktenzeichen: 2025-RI-469

Geschäft Nr. 2

Informationen von Michael Frey, Sicherheitsvorsteher

- Tempo 30
- Sicherheitsdienst/ Problematik mit Jugendlichen
- Prävention Kantonspolizei (Einbrüche)
- Informationen Zivilschutz Winterthur-Land
- Informationen Feuerwehr Thurtal-Süd

Informationen von Martin Hofmann, Land- und Forstwirtschaftsvorsteher

- Revision kommunales Naturschutzinventar

Informationen von Andy Greuter, Sozialvorsteher

- Altersfachstelle

Informationen von Andy Karrer, Gemeindepräsident

- Windenergie

12/2025

9 Ressourcen und Support
9.0 Finanzen
9.0.2 Budget

Budget 2026 der Politischen Gemeinde Rickenbach - Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss

Aktenzeichen: 2025-RI-210

Geschäft Nr. 3

Referent: Michael Frey, Finanzvorsteher

Sachverhalt

Das Budget und die budgetierten Sonderrechnungen 2026 der Politischen Gemeinde Rickenbach wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. September 2025 genehmigt

Erwägungen

Wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde

Der Gemeinderat budgetiert für das Jahr 2026 einen Aufwandüberschuss von CHF 74'400.00. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung von 4%. Ohne die Steuererhöhung würde der Aufwandüberschuss CHF 517'400.00 betragen. Trotz intensiver Sparmassnahmen ist mit hohen Fixkosten zu rechnen. Die Kosten im Bereich der Allgemeinen Verwaltung steigen um rund CHF 60'000.00 an. Auf dem Arbeitsmarkt gibt es seltener qualifiziertes Personal zu finden, weshalb auch im Jahr 2026 mit externen Springerkosten zu rechnen ist. Der Bereich Bildung weist eine Kostensteigerung von rund CHF 171'700.00 aus. Kostentreiber sind die Löhne der kantonal angestellten Lehrpersonen. Zudem wird auch in dringenden Unterhalt in den Schulhäusern investiert. Der Aufwand für die Sonderschulung wurde im Jahr 2025 voraussichtlich zu hoch budgetiert. Dies wurde mit dem Budget 2026 wieder korrigiert. Die Kosten im Bereich Gesundheit bleiben gegenüber dem Budget 2025 sowie der Hochrechnung 2025 stabil. Der Bereich der Sozialen Sicherheit wird rund CHF 210'000.00 teurer gegenüber dem Vorjahr.

Auf der Einnahmenseite budgetiert der Gemeinderat im Bereich der Volkswirtschaft rund CHF 70'000.00 mehr Einnahmen. CHF 45'000.00 sind auf die höher zu erwartende Gewinnausschüttung der ZKB zurückzuführen. Die Einnahmen im Bereich Finanzen und Steuern steigen unter dem Strich um CHF 862'000.00 gegenüber dem Budget 2025.

Das Budget 2026 sieht in der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens Ausgaben im Umfang von CHF 338'000.00 vor. Demgegenüber stehen Einnahmen in der Höhe von CHF 427'000.00. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind Ausgaben von CHF 60'000.00 geplant.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Die Erläuterungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung sind in den Budgetdetails ersichtlich.

Begründung zum Antrag des Steuerfusses

Die Gemeinde Rickenbach sieht sich längerfristig mit stetig steigenden Kosten konfrontiert. Dies vor allem in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit. Viele Positionen im Gemeindebudget sind gesetzlich vorgeschrieben und somit nicht beeinflussbar. Der Gemeinderat und die Schulpflege sind gewillt, die beeinflussbaren Ausgaben so tief wie möglich zu halten. Mit einer Steuererhöhung ergeben sich auch Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich. Um mittel- und längerfristig ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, beantragt der Gemeinderat eine Steuererhöhung von 4%. Trotz dieser Steuererhöhung rechnet der Gemeinderat mit einem Aufwandüberschuss von CHF 74'400.00.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt mit Beschluss vom 29. September 2025, dem Antrag zuzustimmen.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Rickenbach finanziell zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind mit einer Erhöhung des Steuerfusses um 4 % eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget und die Sonderrechnungen 2026 der politischen Gemeinde Rickenbach entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss, mit einer Erhöhung von 4 %, auf 92 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Diskussion

Fabrizio Groce

Fabrizio Croce kommt auf die letzte Gemeindeversammlung zur Revision der Ortsplanung zurück. Einige Parzellen würden quasi enteignet zum Schutz der Nachbarparzellen. Gemäss seiner Aussage wird das die Gemeinde rund 2,5 bis 10 Mio. Franken kosten, was im Budget 2026 nicht enthalten sei. Natürlich könne noch nicht genau gesagt werden, ob diese Kosten im Jahr 2026 oder erst später anfallen werden. Sicher sei aber, dass dies die Gemeinde viel Geld kosten werde. Es soll deshalb beschlossen werden, die betroffenen Parzellen nicht in die Erhaltungszone Steinler/Dörnler aufzunehmen. Gemeindepräsident Andy Karrer erklärt, dass die Revision der Ortsplanung heute nicht traktandiert ist und deshalb nicht darüber abgestimmt werden kann. Es handle sich auch nicht um eine Enteignung sondern höchstens um eine Abzonung.

Dem Ordnungsantrag von Beatrix Pfeifer auf Abbruch der Diskussion wird deutlich zugestimmt.

Beatrix Pfeifer

Gemäss Beatrix Pfeifer wurden ca. CHF 100'000 der Mehrkosten im Bereich Bildung nicht begründet. Sie verlangt zu verschiedenen Positionen genauere Erläuterungen. Schulpräsident Matthias Burg gibt entsprechend Auskunft.

Marco Hintermeister möchte sich erkundigen, ob im Budget 2026 Kontrollen im Zusammenhang mit der Einführung von blauen Zonen berücksichtigt wurden. Der Gemeinderat erwähnt, dass mit der Einführung von Tempo-30-Zonen keine blauen Zonen vorgesehen sind.

Michelle Leu erkundigt sich, ob die angekündigte Zusammenlegung von Klassen Auswirkungen auf das Budget 2026 hat. Gemäss Matthias Burg hatte diese Planung noch keinen Einfluss auf die Budgetierung.

Abstimmung

Budget 2026:

- Der Änderungsantrag von Stefan Meili zur Streichung des Budgetpostens für das Carsharing wird mit 19 zu 48 Stimmen abgelehnt.
- Der Änderungsantrag von Fabrizio Croce für die Aufnahme einer Budgetposition im Umfang von 2,5 Mio. Franken für Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit den von der Aufnahme in die Quartiererhaltungszone betroffenen Liegenschaften am Steinlerweg wird unter Berücksichtigung von zwei Ja-Stimmen und vielen Gegenstimmen deutlich abgelehnt.

Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Rickenbach wird gemäss Antrag des Gemeinderats unter Berücksichtigung einer Gegenstimme mit deutlicher Mehrheit genehmigt.

Steuerfuss 2026:

- Änderungsantrag von Roger Hänsli auf 88 % (8 Stimmen)
- Änderungsantrag von Christoph Lang auf 90 % (23 Stimmen)
- Antrag Gemeinderat auf 92 % (37 Stimmen)
- Änderungsantrag von Christoph Lang auf 90 % (34 Stimmen)
- Antrag Gemeinderat auf 92 % (38 Stimmen)

Der Steuerfuss 2026 der Politischen Gemeinde Rickenbach wird auf 92 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Beschluss:

1. Das Budget und die Sonderrechnungen 2026 der Politischen Gemeinde Rickenbach werden genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	19'325'500.00
	Gesamtertrag	CHF	19'251'100.00
	Aufwandüberschuss	CHF	74'400.00
Investitionen	Ausgaben	CHF	338'000.00
Verwaltungsvermögen	Einnahmen	CHF	427'000.00
	Nettoinvestitionen VV	CHF	-89'000.00

Investitionen	Ausgaben	CHF	60'000.00
Finanzvermögen	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen FV	CHF	60'000.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) CHF 5'095'328.00

Steuerfuss 92 %

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

2. Mitteilung an:

- Bezirksrat Winterthur, bezirksrat.winterthur@ji.zh.ch
- Rechnungsprüfungskommission, m.schindler@bluewin.ch
- Finanzverwaltung, andreas.naef@rickenbach-zh.ch
- Akten

13/2025

0 Führung
0.5 Gemeindeversammlung
0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Aktenzeichen: 2025-RI-469

Geschäft Nr. 4

Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz betreffend Installation von permanenten Geschwindigkeitsdisplays an der Buelstrasse

Anfrage:

Mit Schreiben vom 1. November 2025 haben mehrere Anwohnerinnen und Anwohner der Buelstrasse folgende Anfrage im Sinne von § 17 Gemeindegesetz eingereicht:

Sehr geehrter Gemeinderat

Trotz der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Buelstrasse halten sich viele Autofahrer/Autofahrerinnen nicht an die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Verschiedene Gemeinden rund um Rickenbach, wie z.B. Wiesendangen, haben solarbetriebene Geschwindigkeitsdisplays installiert, was zu einer deutlichen Verkehrsberuhigung geführt hat.

Studien belegen, dass das Bewusstsein der Fahrer durch Geschwindigkeitsdisplays aktiviert wird. Dies führt in über 70 % der Fälle zu einer sofortigen Reduktion der Geschwindigkeit. Durchschnitts- und 85%-Geschwindigkeiten können effektiv beeinflusst werden.

Fazit: Geschwindigkeitsdisplays erhöhen die Verkehrssicherheit deutlich und sind einfach und kostengünstig zu installieren.

Wir bitten den Gemeinderat daher um Beantwortung folgender Frage:

Wäre der Gemeinderat bereit, an der Buelstrasse in beide Richtungen fest installierte Geschwindigkeitsdisplays zu installieren, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen?

Antwort:

Die vorliegende Anfrage ist am 6. November 2025 fristgerecht für die Gemeindeversammlung vom 27. November 2025 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen und wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner der Buelstrasse

Der Gemeinderat dankt für die eingereichte Anfrage sowie das Anliegen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Buelstrasse.

Die durchgeföhrten Geschwindigkeitsmessungen im Dezember 2024 / Januar 2025 ergaben einen V85-Wert von 31 km/h sowie 19.5 % Überschreitungen, mit einer gemessenen Höchstgeschwindigkeit von 54 km/h. Die Kontrolle der Kantonspolizei im Juli 2025 zeigte bei 27 gemessenen Fahrzeugen lediglich drei Überschreitungen, mit einer Höchstgeschwindigkeit von 37 km/h. Insgesamt weisen die verfügbaren Daten darauf hin, dass sich die grosse Mehrheit der Verkehrsteilnehmenden an die geltende Höchstgeschwindigkeit hält. In den nächsten Wochen werden an der Buelstrasse erneut Messungen mit dem mobilen Geschwindigkeitsdisplay durchgeföhrten.

Der Gemeinderat verfolgt aktuell die Umsetzung von Tempo-30-Zonen im gesamten Gemeindegebiet. Diese Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Anschliessend – im Verlauf des Jahres 2026 – werden in allen entsprechenden Zonen Messungen durchgeföhrten, um die Wirksamkeit der eingeföhrten Massnahmen zu überprüfen. Erst auf dieser Grundlage wird über weitere Schritte entschieden, darunter auch der mögliche Einsatz fest installierter Geschwindigkeitsdisplays. Die Anschaffungskosten pro Gerät belaufen sich derzeit auf rund CHF 4'000.00.

Der Gemeinderat wird die Situation an der Buelstrasse weiterhin sorgfältig beobachten und nimmt das Anliegen in die Gesamtbeurteilung der Verkehrssicherheitsmassnahmen mit auf. Eine erneute Prüfung erfolgt nach Vorliegen der Ergebnisse der Messkampagnen im Jahr 2026.

Stellungnahme der Anwohnerinnen und Anwohner:

Für Andreas Wille und Gabriela Piotrowski ist es unverständlich, dass der Gemeinderat von dieser Investition absehen möchte. Schliesslich handle es sich bei der Buelstrasse auch um einen wichtigen Schulweg. Mittels Geschwindigkeitsanzeige könne das Unfallrisiko reduziert werden. Gabriela Piotrowski hat auch mit den Polizisten gesprochen, welche die letzten Messungen vorgenommen haben. Anscheinend sei das Resultat nicht sehr repräsentativ, weil beim Aufstellen des Radars mehrere zu schnell fahrende Fahrzeuge beobachtet wurden, bei der anschliessenden Kontrolle aber kaum noch solche erfasst wurden.

Diskussion:

Eine Diskussion wird von Andreas Wille beantragt, allerdings wird diesem Antrag nicht zugestimmt.

Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz betreffend Kommunikation Erneuerungswahlen 2026

Anfrage:

Mit Schreiben vom 1. November 2025 hat Sandra Keel folgende Anfrage betreffend Kommunikation der Erneuerungswahlen 2026 im Sinne von § 17 Gemeindegesetz eingereicht:

Für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden 2026 stehen aktuell nicht genügend Kandidierende zur Verfügung. Bis zum 15.10.2025 wurden für 20 Sitze nur 12 Kandidaturen eingereicht. Per 31.10.2025 bleiben nach wie vor drei Sitze sowie das

Gemeinderatspräsidium ohne Kandidatur.

Die Möglichkeit eines solchen Szenarios war absehbar. Vor diesem Hintergrund hat es die Gemeinde aus meiner Sicht versäumt, eine proaktive und wirksame Kommunikation zu den Erneuerungswahlen umzusetzen. Und damit alle Menschen im Dorf anzusprechen und so die Demokratie zu stärken.

Die Gremien Gemeinderat, RPK, Primar- sowie Sekundarschulpflege in unserer Gemeinde sind aktuell nicht paritätisch zusammengesetzt. Die parteiliche Vertretung im Gemeinderat ist ebenfalls unausgewogen. Nicht paritätisch besetzte Gremien schwächen die Demokratie.

Durch aktiver Kommunikation auf verschiedenen Kanälen hätte man unterschiedliche Gruppen und Vertretungen – und insbesondere auch Frauen – ansprechen können.

Durch einen (be)werbenden Bericht im Rickenbacher, der auf die Erneuerungswahlen aufmerksam macht und die Behördentätigkeiten vorstellt, hätte man nahbar Informationen vermitteln können.

Die Gemeinde hätte bei der Kampagne „Deine Gemeinde braucht dich“ vom Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPV) mitmachen können. Diese hatte folgende Ziele:

- Menschen dazu motivieren, sich für Ämter in ihrer Gemeinde aufzustellen zu lassen.
- Informationen über die behördlichen Tätigkeiten zu vermitteln.
- Das Bewusstsein für das Milizsystem stärken, und aufzeigen, wie wichtig solche Tätigkeiten für die Demokratie sind.
- Informationen über Behördentätigkeit und Milizsystem vermitteln, Vorteile und Möglichkeiten sowie Online-Webinare für Interessierte.

Viele umliegende Gemeinden haben bei dieser Kampagne mitgemacht (Bsp. Altikon, Dinhard, Wiesendangen, Seuzach, Elsau). Es waren Tafeln sichtbar, die modern und proaktiv auf die Wahlen aufmerksam machten und die Bevölkerung breit ansprachen. Der Aufwand von 180.- bis max. 600.- wäre überschaubar gewesen – die Wirkung jedoch umso grösser.

Lobenswert hingegen ist die Erstellung von Anforderungsprofilen für Gemeinderat, RPK und Primarschulpflege. Diese enthalten wichtige Informationen für Interessierte, die niederschwellig erlangt werden können. Dafür mein Kompliment.

Leider wurden diese Dokumente ohne jegliche Mitteilung/Kommunikation auf der Webseite der Gemeinde publiziert. Auch wurden diese Profile nicht in der Mitteilung zur „Anordnung Erneuerungswahlen Gemeindebehörden“ vom 05.09.2025 verlinkt.

Daher meine Fragen an den Gemeinderat:

- Weshalb hat die Gemeinde nicht aktiver, breiter und auf verschiedenen Kanälen kommuniziert?

- Warum hat die Gemeinde nicht bei der Kampagne „Deine Gemeinde braucht dich“ mitgemacht?
- Warum wurde nicht auf die neu erstellten Anforderungsprofile auf der Webseite hingewiesen?

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

Antwort:

Die vorliegende Anfrage ist am 14. November 2025 für die Gemeindeversammlung vom 27. November 2025 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen und wird wie folgt beantwortet:

Weshalb hat die Gemeinde nicht aktiver, breiter und auf verschiedenen Kanälen kommuniziert?

Bei früheren Erneuerungs- oder Ersatzwahlen standen jeweils mehr Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl, als freie Plätze zur Verfügung standen. Der Gemeinderat war selbst von der Tatsache überrascht, dass sich im Vorverfahren für die anstehenden Wahlen 2026 nicht in allen Behörden eine ausreichende Anzahl an Kandidatinnen und Kandidaten meldete. Es ist allerdings festzuhalten, dass Stand heute einzig für die Präsidien der RPK und den Gemeinderat noch Kandidaturen fehlen. Ortsparteien und andere Interessengruppen wurden vom Gemeinderat frühzeitig über die bekannten Rücktritte informiert. Zudem entfiel die anfangs Oktober geplante Berichterstattung zu Rücktritten und freiwerdenden Ämtern in unserer Lokalzeitung „Der Landbote“ aufgrund einer publizistischen Neuausrichtung der Besitzerin Tamedia.

Auch der Gemeinderat bedauert es, dass für die kommenden Erneuerungswahlen keine genügende Auswahl an Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl steht. Daher verstehen wir die Kritik, dass der Gemeinderat hätte aktiver sein müssen, um auf die anstehende Wahl im März 2026 aufmerksam zu machen. Allerdings ist festzuhalten, dass bei Erneuerungs- und Ersatzwahlen die Verantwortung, um neue qualifizierte Mitglieder für Behörden zu finden und für die Wahlen aufzustellen, hauptsächlich bei der Bevölkerung, bei den Ortsparteien und anderen Interessenverbänden liegt.

Bisher fand erst das Vorverfahren zu den Erneuerungswahlen statt. Alle Kandidatinnen und Kandidaten, welche sich im Rahmen des Vorverfahrens gemeldet haben, werden auf dem Beiblatt zur Wahl aufgeführt. Dies schliesst aber weitere Kandidatinnen und Kandidaten nicht aus. Ihr einziger Nachteil: Sie sind nicht auf dem Beiblatt aufgeführt und müssen auf anderen Wegen auf sich aufmerksam machen. Dafür entfällt die Pflicht, die Kandidatur mit 15 Unterschriften bei der Gemeinde einzureichen.

In der nächsten Ausgabe des Rickenbachers werden wiederum die Kandidatinnen und Kandidaten aller Behörden vorgestellt. Bis zum Redaktionsschluss müssen die Kurzprofile eingereicht werden. Diese Möglichkeit gilt auch für diejenigen, welche keinen Wahlvorschlag innerhalb der Frist eingereicht haben.

Warum hat die Gemeinde nicht bei der Kampagne „Deine Gemeinde braucht dich“ mitgemacht?

Auf der entsprechenden Webseite des GPV sind Informationen, welche der Gemeinderat eher als abschreckend oder nicht zutreffend beurteilt. So heisst es zum Beispiel bei den Anforderungen, dass von wöchentlich 10 bis 30 Stunden, bzw. einem Penum von 20 bis 80 Prozent ausgegangen werden muss. Dies ist für unsere Gemeinde viel zu hoch angesetzt und schreckt ab.

Warum wurde nicht auf die neu erstellten Anforderungsprofile auf der Webseite hingewiesen?

Die Gemeinde hat umfassende Anforderungsprofile für alle Gremien verfasst und stellt diese auf der Webseite allen Interessentinnen und Interessenten zur Verfügung. Über die Suchfunktion sind diese Dokumente für alle abrufbar.

Stellungnahme von Sandra Keel:

Sandra Keel ist nicht anwesend. Sie hat sich beim Gemeindepräsidenten krankheitsbedingt abgemeldet.

Diskussion:

Es wird keine Diskussion beantragt.

14/2025

0 Führung
0.5 Gemeindeversammlung
0.5.1 Versammlungen / Sitzungen
Fragen / Schluss

Aktenzeichen: 2025-RI-469

Geschäft Nr. 5

Fragen aus der Versammlung

Christoph Lang findet es befremdlich, dass der Gemeinderat gemäss Bericht im Landboten einer angeblichen Sekte die Mehrzweckhalle zur Verfügung stellte. Gemeindepräsident Andy Karrer weist daraufhin, dass die Definition zwischen einer freikirchlichen Organisation und einer Sekte sehr schwierig sei. Im vorliegenden Fall sei die Halle an einen ortsansässigen Verein vermietet worden. Das Gesuch stand nicht im Widerspruch mit dem Benützungsreglement. Möchte der Verein die Halle erneut mieten, wird das Gesuch im Vorfeld möglichst genau geprüft.

Kurt Stillhart bringt die Idee ein, im Zusammenhang mit den Problemen mit den Jugendlichen eine Bürgerwehr zu gründen.

Beatrix Pfeifer hinterfragt den Weiterbestand von zwei Primarschulstandorten im Hinblick auf die prognostizierte Reduktion der Schülerzahlen. Gemäss Gemeindepräsident Andy Karrer überarbeitet der Gemeinderat derzeit die Liegenschaftsstrategie. Auch die Schulanlagen sind Bestandteil der Gesamtstrategie.

Andrea Peter-Sättele fragt nach dem Stand einer Spielwiese rund um das Schulhaus Hofacker. Gemäss Gemeinderat Martin Hofmann wird eine einfache Spielwiese im Vispereggli zeitnah umgesetzt.

Fabrizio Croce empfiehlt, eine Laternentaxe einzuführen. Dadurch könnten zusätzliche Einnahmen generiert werden.

Schluss der Versammlung

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

Auflage

Die gefassten Beschlüsse liegen nach erfolgter Publikation während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Rekurse

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

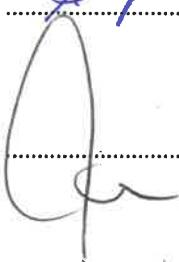
Die Rekurstschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde erhoben werden. Diese ist beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, einzureichen.

Andy Karrer bedankt sich bei den Teilnehmenden für die aktive Teilnahme an der Versammlung.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Beat Maugweiler, Gemeindeschreiber

34
.....


Andy Karrer, Gemeindepräsident